

Titel der Drucksache:

**Behandlung Drucksache 1016/20 - digitaler
Bürgerservice**

Drucksache

1387/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	03.08.2020	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	07.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


seit der Ausschusssitzung des Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) am 11.09.2019 haben wir in einem interaktiven Prozess über mittlerweile 5 Termine, gemeinsam mit der Verwaltung, versucht herauszufinden, welche digitalen Verwaltungsleistungen die Stadt Erfurt aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG)/ OZG-Umsetzungskatalog ihren Bürgern bis 2022 im Rahmen des digitalen Bürgerservices zusätzlich (neu) anbieten wird/will.

Die letzte Festlegung des WBD hierzu wurde in der Drucksache 1016/20 am 10.06.2020 fixiert. Diese Drucksache sollte laut ausgewiesener Beratungsfolge in der Vorlage am 29.07.2020 wiederum im WBD behandelt werden. Dies war allerdings weder in der Tagesordnung vorgesehen, noch im Verlauf der Sitzung erfolgt. Die Stellungnahme des Amtes 11 der Stadtverwaltung liegt mit Datum vom 22.07.2020 vor und verweist auf eine nicht für den Stadtrat zugängliche Drucksache (Drucksache 0407/20 – Digitalstrategie der Stadt Erfurt) ausschließlich behandelt in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die Behandlung der DS 1016/20 im WBD?
2. Wann wird die DS 0407/20 bzw. die Digitalstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben?
3. Wenn eine Kenntnisnahme durch den Stadtrat nicht vorgesehen ist, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

04.08.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
